

Benutzungsordnung für die DAV Kletterwand Aulendorf

Betreiber:

Sektion Aulendorf des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.

Birnbaumweg 28

88326 Aulendorf

Tel.: 07525 912 074

Mail: info@dav-aulendorf.de

1. Berechtigung:

1.1 Zur Nutzung der Kletteranlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des*der Nutzer*in. Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der*die Nutzer*in (oder die ihn*sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem*der Nutzer*in, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen.

1.2 Mitglieder der Sektion Aulendorf (auch C-Mitglieder), sowie deren Haushaltsangehörige, welche ebenso Sektionsmitglied sind.

1.3 Minderjährige Sektionsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Alter: bis 17 Jahre) dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines*r Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde, benutzen.
Eine schriftliche Einverständniserklärung (für selbstständiges Klettern ohne Aufsicht) der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

1.4 Minderjährige Sektionsmitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Alter: ab 14 bis 17 Jahre) dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines*r Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde, benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung (für selbstständiges Klettern ohne Aufsicht) der Erziehungsberechtigten vorlegen.

1.5 Der Mitgliedsausweis ist während der Nutzung der Anlage mitzuführen und muss auf Verlangen vorgezeigt werden.

1.6 Minderjährige Teilnehmer*innen einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Die Leitung einer Gruppenveranstaltung einer DAV Sektion muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV Sektion bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der minderjährigen Leitung mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung.

Für jede*n minderjährige*n Teilnehmer*in ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die DAV Sektion / Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt, Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen vorzulegen.

Formblätter für die Einverständniserklärung liegen in der Kletteranlage aus und / oder können auf der Website www.dav-aulendorf.de heruntergeladen werden. Die Einverständniserklärungen müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt vorliegen.

Leitungen einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsbeauftragte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmer*innen und den durch Sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

1.7 Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.

2. Öffnungszeiten

Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten genutzt werden. Diese sind:

Täglich von 08:00 - 22:00 Uhr

Die Nutzung durch die Schule hat Vorrang.

Die Nutzung während eines Gewitters ist verboten.

3. Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Vorstand der DAV Sektion Aulendorf aus. Dessen Beauftragte insbesondere der/die Kletterreferent*in kontrollieren die Einhaltung der Benutzungsordnung. Anordnungen sind unbedingt zu befolgen. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann dauerhaft oder auf Zeit von der Nutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

4. Gefahren beim Bouldern und Klettern – Grundsatz der Eigenverantwortung

4.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.

4.2 Jede*r Nutzer*in hat in Eigenverantwortung die nachstehenden „Kletter-Regeln (Sicher Klettern)“, „Hall-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)“ und „Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)“ anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

4.3 Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 30m Länge verwendet werden.

4.4 Vor der Nutzung von Selbstsicherungsautomaten (Auto-Belays) hat sich der*die Nutzer*in über die korrekte und sichere Bedienung zu informieren. Hierzu stehen Einführungen des Betreibers und Erklärbilder/ Piktogramme bereit. Dem*der Nutzer*in ist bewusst, dass er*sie bei Nutzung der Selbstsicherungsautomaten aufgrund des fehlenden Partnerchecks die Kontrolle für das korrekte Einhängen alleine durchführen muss.

Richtiges Verhalten an der Kletterwand

1. Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Kletterwand eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau hin, wenn Fehler passieren: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde niemanden.
- Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an.
- Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Auf ausgewiesenen Kletterlinien bleiben.
- Lass den Sichernden ihren Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen und Bekleidung/nicht oberkörperfrei.

3. Achtung Gefahrenraum!

- In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- Beachte den möglichen Sturzraum über dir.
- Auch im Fitness- und Trainingsbereich kannst du dich oder andere verletzen.

4. Hindernisse wegräumen!

- Kletter- und Boulderbereiche sowie Fitness- und Trainingsbereiche immer frei von Gegenständen wie Rucksäcken, Trinkflaschen und ähnlichem halten.
- Lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke etc.).

5. Beschädigungen melden!

- Beschädigte Wandbereiche, Karabiner oder Expressschlingen und beschädigte oder lose Griffe unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- Schäden, Mängel, Defekte und auffällige Geräusche bei Selbstsicherungsautomaten sofort melden.
- Routensperrungen beachten.

6. Die Kletterwand ist kein Spielplatz

- Kinder beaufsichtigen.
- Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern.

7. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Lange Haare zusammenbinden: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

8. Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot!

- Nach Alkohol- und Drogenkonsum nicht klettern und Bouldern.
- Rauchen auf dem Gelände ist verboten.

Kletterregeln – Sicher Klettern

1. Team-Setup zu Beginn!

- Gewichtsunterschied klären, geeignete Maßnahmen treffen
- Sicherungskompetenz und Tagesform berücksichtigen
- Kommunikationsregeln vereinbaren
- Klettermaterial prüfen

2. Partnercheck vor jedem Start!

Gegenseitige Kontrolle mit Augen und Händen:

- Anseilknoten und Anseilpunkt
- Sicherungskarabiner
- Sicherungsgerät-Blockiertest
- Gurt und Gurtverschlüsse
- Seilende abgeknotet

3. Nur mit vertrauten Geräten sichern

- Halbautomaten bieten zusätzliche Sicherheit
- Bremshandprinzip: eine Hand umschließt immer das Bremsseil
- Korrekte Position der Bremshand beachten
- Karabiner, Seil und Sicherungsgerät passen zusammen

4. Volle Aufmerksamkeit beim Sichern!

- Kein Schlappseil
- Richtigen Standort nahe der Wand wählen
- Partner beobachten
- Sicherungsbrillen unterstützen die Aufmerksamkeit

5. Sturzraum freihalten!

- Gefahrenzone für Kollisionen großzügig einschätzen
- Am Boden genügend Abstand zur Falllinie des Kletterers
- In der Route genügend Abstand zu anderen Kletterern
- Pendelstürze berücksichtigen

6. Alle Zwischensicherungen richtig einhängen!

- Einhängen aus stabiler Position
- Stürze beim Klippen vermeiden – Bodensturzgefahr!
- Korrekten Seilverlauf im Karabiner beachten
- Nicht hinter das Seil steigen

7. Toprope nur an vorgesehenen Umlenkungen!

- Kein Toprope an einzeltem Karabiner
- Toprope in stark überhängenden Routen nur mit eingehängten Zwischensicherungen
- Prüfen, ob der richtige Seilstrang im Sicherungsgerät eingelegt ist

8. Vorsicht beim Ablassen!

- Partner langsam und gleichmäßig ablassen
- Auf freien Landeplatz achten
- Nie zwei Seile in einen Umlenkkarabiner einhängen
- Kommunikation am Umlenkpunkt

9. Aufwärmen vor dem Start!

- Intensität langsam steigern
- Locker ausklettern, abwärmen
- Verletzungen ausheilen

10. Sei dir deiner Verantwortung bewusst!

- Sei selbstkritisch und offen für Feedback
- Sprich Fehler an, auch die anderer
- Halte dich auf dem neuesten Stand
- Nimm Rücksicht auf Andere